

Antibiotikaeinsatz in der Veterinärmedizin

Version: März 2025



Antibiotika werden in der Medizin zur Bekämpfung von Bakterien eingesetzt und haben das Gesundheitssystem in der Human- und Veterinärmedizin revolutioniert. Mit jedem Einsatz von Antibiotika ist eine Selektion verbunden. Empfindliche Bakterien werden zerstört (bakterizide Wirkung) oder in ihrer Vermehrung gehemmt (bakteriostatische Wirkung). Damit können sich resistente Bakterien ungehindert vermehren. Antibiotikaresistenzen sind eine Gefahr für die Weltbevölkerung, weshalb auf europäischer und nationaler Ebene Maßnahmen für einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Einsatz gesetzt wurden.

Routinemäßiger Antibiotikaeinsatz ist verboten

Antibiotika dürfen nicht routinemäßig eingesetzt oder angewendet werden, um mangelhafte Hygiene, unzulängliche Haltungsverhältnisse oder Pflege oder eine unzureichende Betriebsführung auszugleichen, um das Wachstum der Tiere zu fördern oder den Ertrag zu erhöhen.

Verantwortung der Tierärzte*innen

- Die Entscheidung über einen Einsatz von Antibiotika liegt einzig in der Verantwortung der verschreibenden Tierärzte*innen.
- Jedem Einsatz müssen eine klinische Untersuchung und Diagnose vorausgehen.
- Epidemiologische Gegebenheiten und klinische Erfahrungen sind zu berücksichtigen.

Wann braucht es zwingend eine bakteriologische Untersuchung und ein Antibiogramm?

- Einsatz von Cephalosporinen 3. u. 4. Generation oder Fluorchinolonen.
- Kombierter Einsatz von Antibiotika, welche nicht als Kombinationspräparate zugelassen sind.
- Wechsel des Antibiotikums, weil das eingesetzte Antibiotikum nicht wirkt.
- Anwendung eines nicht für Tiere zugelassenes Antibiotikums, welches systemisch wirkt.
- Wiederholter oder längerfristiger Einsatz von Antibiotika in einer „epidemiologischen Einheit“.

Wann kann von einer bakteriologischen Untersuchung abgesehen werden?

- Die Probenahme wäre mit der Gefahr einer mehr als geringfügigen Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes des zu behandelnden Tieres verbunden.
- Aufgrund einer vorangegangenen Behandlung wäre mit einem Antibiotikum mit verfälschten Ergebnissen zu rechnen.
- Der Erreger kann nicht mittels zellfreier künstlicher Medien kultiviert werden.
- Für die Bestimmung der Empfindlichkeit des Erregers steht keine geeignete Methode zur Verfügung.

- Bei der Behandlung von anderen Tieren im selben Bestand oder im Bestand eines Teilbetriebs oder in einem anderen Bestand, der mit dem Ausbruchbestand eine „epidemiologische Einheit“ bildet, wenn bei Vorliegen gleichartiger Symptome bereits Erreger isoliert wurden bzw. Ergebnisse von Empfindlichkeitsprüfungen vorliegen, die für die Behandlungsentscheidung berücksichtigt werden können.

Definition „Epidemiologische Einheit“

VO (EU) 429/2016: Eine Gruppe von Tieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit, dass sie einem Seuchenerreger ausgesetzt sind, gleich hoch ist.

Rolle/Mayr (Seuchenlehre): Teilpopulationen, die in enger und stabiler Gemeinschaft leben, und von denen angenommen wird, dass sie nach Infektionen wahrscheinlich gemeinsam erkranken werden und dass sie auch insgesamt selbst ein Infektionsrisiko sind (z.B. Tiergehöfte, Herden auf einer Weide, Fisch in einem Teich, Wildtiergehege, etc.)

Prophylaktischer Antibiotikaeinsatz

Der prophylaktische Einsatz von Antibiotika ist verboten.

In Ausnahmefällen dürfen diese Arzneimittel verabreicht werden, wenn das Risiko einer Infektion oder einer Infektionskrankheit sehr hoch ist und die Folgen wahrscheinlich schwerwiegend sein würden. In diesem Fall dürfen einzelne Tiere oder eine begrenzte Zahl von Tieren mit Antibiotika behandelt werden, wobei dies begründet und dokumentiert werden muss.

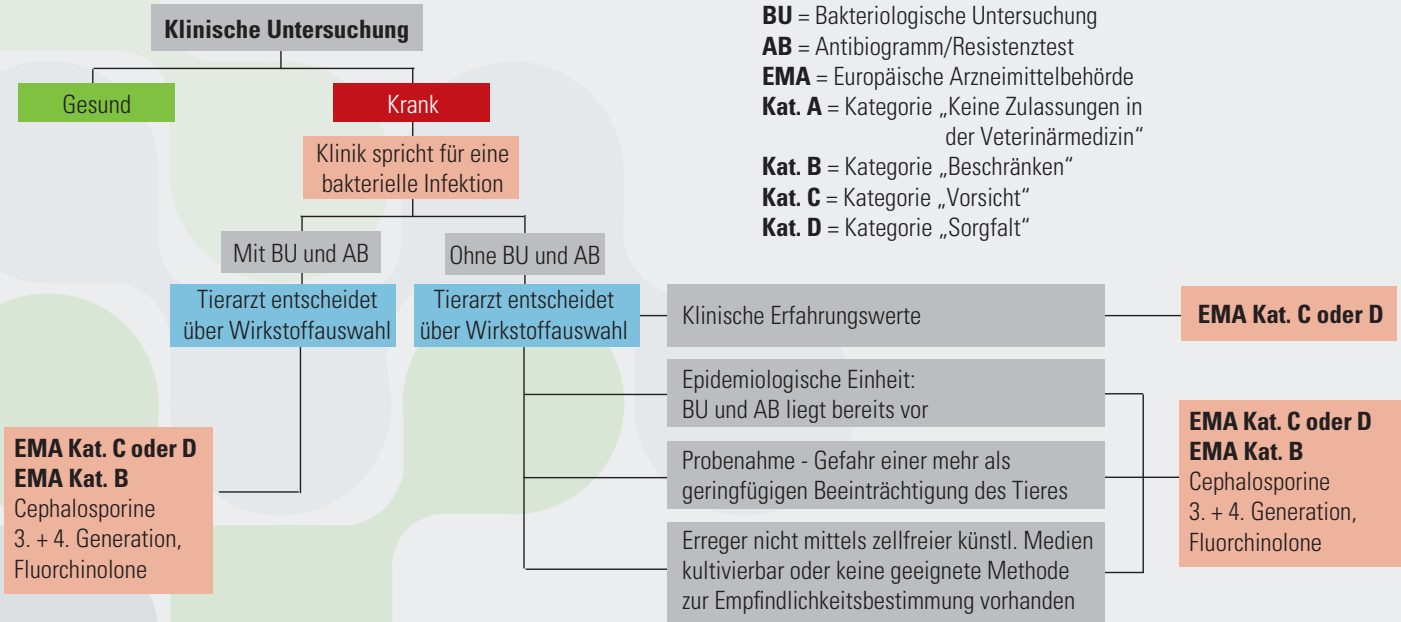
Metaphylaktischer Antibiotikaeinsatz

Metaphylaktische Behandlung, ist die Behandlung von klinisch gesunden Tieren in einer „epidemiologischen Einheit“, wo bereits kranke Tiere diagnostiziert wurden.

Die Anwendung von Antibiotika zur Metaphylaxe ist nur zulässig, wenn das Risiko der Ausbreitung einer Infektion oder einer Infektionskrankheit in einer Gruppe von Tieren hoch ist und keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen.

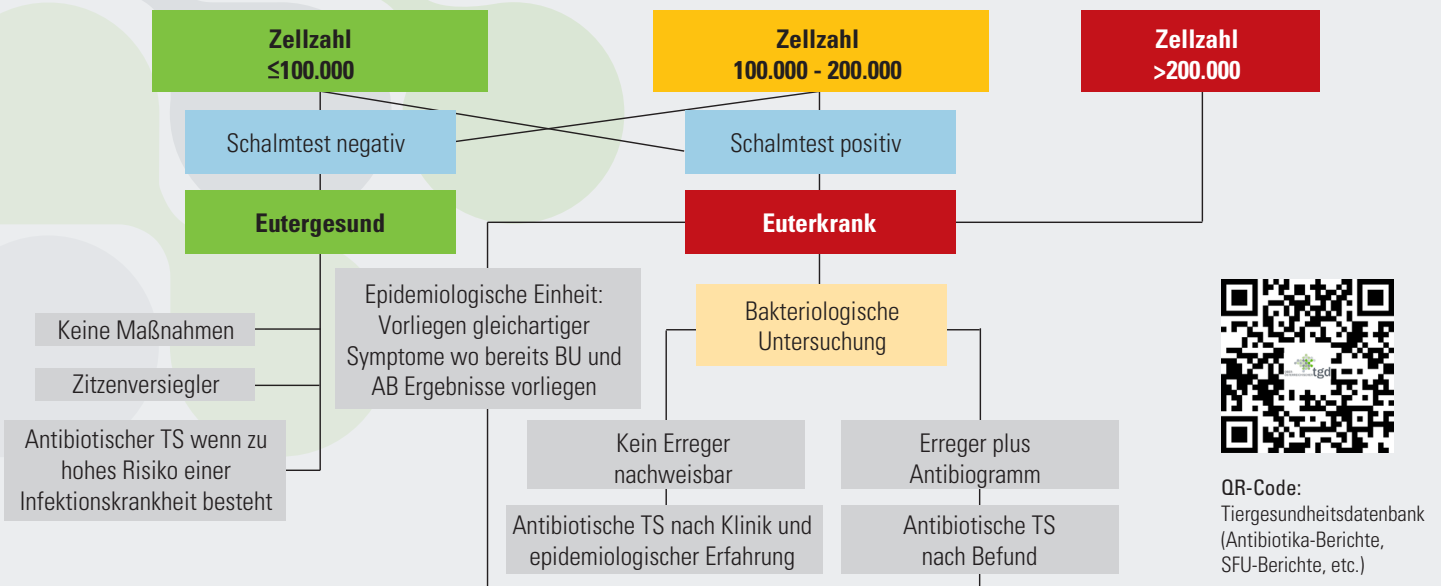
Bei Einbindung der Tierhalterin bzw. des Tierhalters in die Verabreichung von Antibiotika im Rahmen einer Metaphylaxe, ist ein „schriftlicher Handlungsplan“ zu erstellen.

Ablaufschema – Bakterielle Infektion



BU = Bakteriologische Untersuchung
AB = Antibiogramm/Resistenztest
EMA = Europäische Arzneimittelbehörde
Kat. A = Kategorie „Keine Zulassungen in der Veterinärmedizin“
Kat. B = Kategorie „Beschränken“
Kat. C = Kategorie „Vorsicht“
Kat. D = Kategorie „Sorgfalt“

Ablaufschema – Selektives Trockenstellen



QR-Code:
 Tiergesundheitsdatenbank
 (Antibiotika-Berichte, SFU-Berichte, etc.)

Kategorisierung der antibiotischen Wirkstoffe gemäß der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA - European Medicines Agency)

B	Cephalosporine der 3. und 4. Generation, mit Ausnahme von Kombinationen mit Betalaktamase-Hemmern Cefoperazon Cefovecin Cefchinom Ceftiofur	Polymyxine Colistin Polymyxin B	Chinolone: Fluorchinolone und andere Chinolone Cinoxacin Danofloxacin Difloxacin Enrofloxacin Flumequin Ibafoxacin Marbofloxacin Norfloxacin Orbifloxacin Oxolinsäure Pradofloxacin		BESCHRÄNKEN	
	Aminoglykoside (mit Ausnahme von Spectinomycin) Amikacin Apramycin Dihydrostreptomycin Framycetin Gentamicin Kanamycin Neomycin Paromomycin Streptomycin Tobramycin	Aminopenicilline in Kombination mit Betalaktamase-Hemmern Amoxicillin + Clavulansäure Ampicillin + Sulbactam	Amphenicole Chloramphenicol Florfenicol Thiamphenicol	Makrolide Erythromycin Gamithromycin Oeandomycin Spiramycin Tildipirosin Tilmicosin Tulathromycin Tylosin Tylvalosin		VORSICHT
C	Aminopenicilline ohne Betalaktamase-Hemmer Amoxicillin Ampicillin Metampicillin	Cephalosporine der 1. und 2. Generation und Cephamicine Cefacetril Cefadroxil Cefalexin Cefalonium Cefalotin Cefapirin Cefazolin	Lincosamide Clindamycin Lincomycin Pirlimycin	Pleuromutiline Tiamulin Valnemulin	Rifamycine: nur Rifaximin Rifaximin	
	Tetracycline Chlortetracyclin Doxycyclin Oxytetracyclin Tetracyclin	Aminoglycoside: nur Spectinomycin Spectinomycin	Sulfonamide, Dihydrofolatreduktase-Hemmer (Diaminopyrimidine) und Kombinationen Formosulfathiazol Phthalylsulfathiazol Sulfacetamid Sulfachlorpyridazin Sulfaclozin Sulfadiazin Sulfadimethoxin Sulfadimidin Sulfadoxin Sulfafurazol Sulfaguanidin Sulfalen Sulfamerazin Sulfamethizol Sulfamethoxazol Sulfamethoxyppyridazin Sulfamonomethoxin Sulfanilamid Sulfapyridin Sulfachinoxalin Sulfathiazol Trimethoprim			
	Natürliche Schmalspektrum-Penicilline (Betalaktamase-empfindliche Penicilline) Benzylpenicillin-Benzathin Phenoxymethylpenicillin-Benzathin Benzylpenicillin Penethamathydrojodid	Penicilline gegen Staphylokokken (Betalaktamase-resistente Penicilline) Cloxacillin Dicloxacillin Nafcillin Oxacillin	Zyklische Polypeptide Bacitracin	Nitroimidazole Metronidazol		
		Steroid-Antibiotika Fusidinsäure	Nitrofurane Furaltadon Furazolidon			

Oö. Tiergesundheitsdienst, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 77 20 - 142 33

Fax: (+43 732) 77 20 - 21 43 60

E-Mail: tgd.post@ooe.gv.at

www.ooe-tgd.at



OBER-
ÖSTERREICHISCHER
Tiergesundheitsdienst

tgD